



## **-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022**

### Mini-Mathematikum

Am Samstag, 25.06.2022 fand die festliche Eröffnung des Mini-Mathematikum statt. Diese Ausstellung für Kinder wird bis zum 9. Juli in der Schulturnhalle angeboten.

Ebenfalls am vergangenen Samstag fanden in Mönchberg Führungen zu verschiedenen Themen in der Natur – mit dem Naturpark Spessart - statt.

Wegen anderweitiger Verpflichtungen konnte die erste Bürgermeisterin diese Termine nicht wahrnehmen und wurde deshalb vom 2. Bgm. Albert Steffl und 3. Bgm. Alexander Schüll vertreten.

Erinnert wurde noch einmal an die Bürgerversammlung, die am Donnerstag, 14. Juli 2022 um 19.30 Uhr am Dorfplatz stattfindet.

## **TOP 2: Kindertagesstätte**

### **Entscheidung zur Machbarkeitsstudie und weiteres Vorgehen Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung vom 8 Februar 2022 wurde beschlossen eine Machbarkeitsstudie durchführen zu lassen, um zu klären, wo der dorfprozentener Kindergarten künftig untergebracht werden soll.

Beim Klausurtreffen am 9. Juni 2022 wurde die Machbarkeitsstudie von Frau Eck und Herrn Farrenkopf vom Ing.-Büro Johann & Eck präsentiert, die verschiedenen Möglichkeiten ausführlich erläutert und diskutiert.

Ausdrücklich betonte die erste Bürgermeisterin, dass es sich bei der in der Machbarkeitsstudie gezeigten Planungen lediglich um Möglichkeiten handelt, die anhand des erforderlichen Summenraumprogramms bildlich dargestellt wurden. Die dargestellten Varianten sind keinesfalls als endgültige Planung anzusehen. Davon ist man noch ein gutes Stück entfernt. Dafür wurde noch kein Beschluss gefasst oder Auftrag erteilt. Sobald man in die konkrete Planungsphase eintritt, werden sowohl die Kindergartenleitung als auch der Vorsitzende des St.Johannisvereins mit einbezogen.

Variante 1 – Sanierung und Erweiterung Bestandsgebäude

Variante 2 – Neubau einer Kindertageseinrichtung Standort Schule

Variante 3 – Neubau einer Kindertageseinrichtung Standort Hauptstraße

Diese Variante entfällt, da dieses Gebäude verkauft wurde und somit für die Gemeinde nicht weiter in Betracht gezogen werden kann.

Herr Farrenkopf erläuterte nochmals kurz die Ergebnisse der abgeschlossenen Studie. Benötigt werden 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen. Hierauf ist das Summenraumprogramm abgestellt.

Weiter sagte Herr Farrenkopf, dass seitens der Regierung von Unterfranken ein Ersatzneubau grundsätzlich förder- und genehmigungsfähig ist. Weiter ist auch eine Erweiterung des derzeitigen Kindergartens möglich, dann muss das alte Gebäude aber generalsaniert werden.

Als Baukosten sind für den Erweiterungsbau mit Generalsanierung 4,6 Mio.€ und für den Neubau 4,8 Mio.€ vorsichtig kalkuliert.

Als Fazit sagte Herr Farrenkopf, ein Neubau sei doppelt so gut gefördert wie der Altbau. Auch stellt sich ein Umbau des bestehenden Gebäudes sehr schwierig dar.

GR Andreas Bieber fragte, ob die Regierung eine Empfehlung abgab. Dies wurde verneint. Allerdings gibt es eine klare Aussage, dass ein Ersatzneubau gefördert wird. Weiter fragte GR Andreas Bieber ob evtl. andere Räumlichkeiten für die vorübergehende Unterbringung des Kindergartens während eines Umbaus genutzt werden könnten. Dies

### Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022

sei grundsätzlich möglich. Allerdings muss eine kindgerechte Ausstattung geschaffen werden, wie z.B. entsprechende Toilettenanlagen.

2. Bgm. Albert Steffl spricht sich für einen Neubau aus, obwohl dessen größtes Manko seines Erachtens eine neue Flächenversiegelung darstellt. Bei einem Umbau ist mit vielen Unwägbarkeiten zu rechnen. Herr Farrenkopf antwortete, dass man versucht, mit so wenig Flächenversiegelung wie möglich auszukommen. Bei einem Neubau könnte das Dach begrünt und eine Photovoltaikanlage errichtet werden.

GR Andreas Bieber sprach die derzeit explodierenden Baupreise an. Herr Farrenkopf antwortete, dass die Baupreise seit 2021 angepasst wurden. Wie sich diese aber weiter entwickeln, kann niemand sagen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sprach an, dass die Kosten 2018 für den geplanten An- und Umbau des Kindergartens mit 1,4 Mio.€ kalkuliert waren. Jetzt ist man bei 4,5 Mio.€. Sind diese schon eingeplant?

Ein Problem ist auch die dort geplante Umgehungsstraße. Diese könnte dann nicht mehr gebaut werden, wenn spätere Generationen diese für die Ortsentwicklung benötigen würden.

Kämmerer Christian Schlegel antwortete, dass im Finanzplan 2023-2025 aktuell 2,2 Mio.€ eingestellt sind. Ein Finanzplan wird aber jährlich an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

GR Andreas Bieber sagte, dass beide Varianten Vor- und Nachteile haben. In der Gemeinde stehen aber noch andere Großprojekte an, wie z.B. die Deponieabdeckung und das alte Raiffeisengebäude. Auch steht eine Sanierung der Verbandsschule an. Wie sollen diese Maßnahmen alle finanziert werden? Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Altbau kostengünstig zu sanieren, auch in Bezug auf die notwendige Flächenversiegelung bei einem Neubau.

GR Andreas Seus sagte, dass die 2018 genannten 1,4 Mio.€ nur für den Erweiterungsbau kalkuliert waren. Der Kindergarten ist ein altes Gebäude in dem sich nichts wesentlich geändert hat. Bei einem Umbau besteht immer die Gefahr von Schwierigkeiten. Er spricht sich für einen Neubau aus, aber dann muss man sich überlegen, was man mit dem alten Kindergartengebäude macht.

GR Alexander Schüll machen die steigenden Baukosten der Zukunft Sorgen. Ein neues Grundstück muss erworben und erschlossen werden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass eine Generalsanierung dann nötig wird, wenn in eine Bestandsgebäude eingegriffen wird. Ein erschlossenes Grundstück würde auch benötigt, wenn eine Auslagerung in Container erfolgen sollte.

Für GR Wolfgang Huskitsch sind die Kosten für einen Neubau einfacher zu kalkulieren. Aber was macht man mit dem bisherigen Kindergartengebäude dann? Andere Nutzungsmöglichkeiten sind problematisch, vor allem deshalb, weil sich die Feuerwehrezufahrt nicht ändert. Weiter sagte er, dass ein Gebäude bei einem Leerstand von drei Jahren eigentlich abgerissen werden kann.

GR Alexander Schüll sagte, dass sich behördlichen Auflagen bei einer anderen Nutzung auch ändern können.

GR Michael Bohlig sprach die Kindergartenbegehung vor einem ¾ Jahr an. Dabei wurden die Problemstellen angesprochen und vor Augen geführt, z.B. die veraltete Elektrik, das Treppenhaus u.v.m. Unklar ist auch, welche Vorschriften ein Kindergarten in der Zukunft erfüllen muss. Hierfür braucht man dann evtl. auch Erweiterungsflächen,

## Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022

welche das derzeitige Gebäude nicht bietet. Einen Neubau kann man umweltgerecht bauen. Auch hierfür gibt es Fördermöglichkeiten. Man hätte schon bei den letzten Umbauarbeiten am Kindergarten einen Neubau in Erwägung ziehen sollen.

GR Florian Haberl sagte, der alte Kindergarten sei ein Fass ohne Boden.

Für GR Markus Wolz ist die Entscheidung wie eine Wahl zwischen Pest und Cholera. Die Umgehungsstraße fällt dann aus dem Flächennutzungsplan, da die aktuell geplante Trasse nicht mehr möglich ist. Er ist zwar gegen diese Straße, diese könnte später aber einmal sinnvoll sein. Wenn die Brücke in Freudenberg gebaut ist, wird sich seiner Meinung nach mehr Verkehr auf die bayerische Seite verlagern.

Auch findet er es schade, dass nicht noch eine weitere Variante geprüft wurde. Er fragte, ob nicht auch auf dem derzeitigen Festparkplatz ein Neubau möglich sei.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass für eine evtl. Umgehungsstraße auch eine andere Trasse gefunden werden könnte. Aktuell argumentiert man gegen den Kiesabbau am Tremhof mit unserem Mainvorland, welches bei einer Straße wegfallen würde. Herr Farrenkopf ergänzte, dass es nicht das große Problem sei, auf einer anderen Fläche einen Kindergarten zu planen. Die Gemeinde muss nur mitteilen, wo sich dieses Grundstück befindet. Für ihn ist der derzeit geplante Standort optimal in Bezug auf die Synergie zwischen Schule und Kindergarten.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass der Standort an der Schule wegen der Friedhofnähe und den dort stattfindenden Beerdigungen nicht optimal sei. Wichtig sei aber, dass man Erweiterungsmöglichkeiten hat. Herr Farrenkopf entgegnete, dass das LRA und Bauherren i.d.R. Wert auf diese Möglichkeit legen.

GR Wolfgang Huskitsch fragte nach den Grundstücksgrößen. Ihm wurde geantwortet, dass in der Ringstraße die Größe 1.730 qm beträgt. Die Grundstücke beim derzeitigen Standort sind insgesamt 3.700 qm groß, wobei 3.000 qm nicht verplant sind.

GR Alexander Schüll brachte eine Kombination zwischen altem Raibagebäude und Kindergartengebäude zur Sprache. Ihm wurde geantwortet, dass man dauerhaft viel umbauen muss. Auch würde sich die Personalsituation schwieriger gestalten, wenn zwei Gebäude genutzt würden.

Abschließend sagte GR Wolfgang Huskitsch, dass man um einen Neubau nicht herumkommen wird.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erweitert das Bestandsgebäude der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ in der Ringstraße 24 unter Berücksichtigung einer Generalsanierung, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen auf Grundlage des derzeit aktuellen Summenraumprogramms, wie in der Machbarkeitsstudie vom Ing.-Büro Johann & Eck unter Variante 1 erläutert.
------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 2 : 9 somit abgelehnt

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten errichtet eine neue Kindertageseinrichtung an einem noch festzulegenden Standort mit Erweiterungsmöglichkeiten für die Krippen- und Kindergartengruppen.
------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022**

**Beschluss** Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit der Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg, der Regierung von Unterfranken zwecks Beantragung von Fördermitteln, und der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Miltenberg abzuklären.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**Beschluss** Der Beschluss vom 23.10.2018 mit dem Wortlaut „Der neue Krippenraum in Kindertagesstätte „Kunterbunt“ (Ringstraße 24) soll, selbst wenn die Maßnahme nicht oder nur in geringem Maße gefördert wird, in einem neuen Anbau untergebracht werden. Die Baukosten begleicht die Gemeinde Dorfprozelten, falls keine Subvention möglich ist, mit eigenen Haushaltsmitteln“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 3: Baurecht**

**Antrag auf Garagenneubau auf Flur-Nr. 3611 (In den Hausäckern 3), Gemarkung Dorfprozelten**

**Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren ist am 30.05.2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Helmuth Fertig aus Stadtprozelten gefertigt

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Flur“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen vollständig ein. Gebaut werden soll eine größere Garage, welche auf dem Areal eines ehemaligen Wohngebäudes errichtet werden soll. Das Wohngebäude wurde letztes Jahr abgerissen.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben die Vorlage unterschrieben.

➤ Präsentation der Planunterlagen.

Es wäre eigentlich kein Beschluss zu fassen, da die Festsetzungen des Beb.plans eingehalten wurden.

Allerdings überschneiden sich die Abstandsflächen des alten Bestandsgebäudes mit dem neu zu errichtenden Gebäude, daher muss der Bauherr beim LRA Miltenberg einen Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen stellen.

Grundsätzlich liegt die Entscheidung zu Abweichungen von Abstandsflächen allein beim LRA, dafür ist keine Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Da der Antrag eigentlich ein Freisteller ist, hat das LRA immer das Problem, dass es keinen Bescheid erteilen dürfte, es sei denn, die Gemeinde erklärt, dass der Antrag als Bauantrag weiterbehandelt werden soll.

Der Bauherr hat nun in seinem Bauantragsformular mit beantragt, dass die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter behandelt werden soll. Dazu braucht es einen Gemeinderatsbeschluss.

**-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022**

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erklärt zur Vorlage im Genehmigungsverfahren des Garagenneubaus auf Flur-Nr. 3611 (In den Hausäckern 3), Gemarkung Dorfprozelten vom 02.06.2022 gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, dem LRA Miltenberg, diese Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 4: Baurecht**

**Antrag auf Bau eines Nebengebäudes auf Flur-Nr. 2565 (Schafgasse 3), Gemarkung Dorfprozelten**

**Beratung und Beschlussfassung**

GR Franz Ottmar Klappenberger ist nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 02.06.2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Planer Michael Heuster aus Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.

Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Gebaut werden soll ein neues Nebengebäude, welches das alte Gebäude ersetzt. Lt. Info des LRA Miltenberg wäre das Bauvorhaben nach vorläufiger Einschätzung auch genehmigungsfähig. Voraussetzung ist allerdings, dass dieses Nebengebäude bzw. die Werkstatt lediglich privat und hobbymäßig genutzt und keiner gewerblichen Nutzung unterzogen wird.

Das wurde seitens des Bauherren bestätigt; das Gebäude diene lediglich der privaten Nutzung, zur Unterstellung von Gartengeräten und Werkzeug.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Das Grundstück ist erschlossen, die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt und alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Neubau eines Nebengebäudes auf Flur-Nr. 2565 (Schafgasse 3), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Bauantrag vom 02.06.2022, das gemeindliche Einvernehmen.
	Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme

**TOP 5: Liegenschaftsverwaltung**

**Antrag der Firma Main Erlebnis auf Vergabe zweier weiterer Bootsliegendeplätze**

**Beratung und Beschlussfassung**

GR Wolfgang Huskitsch ist nach Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und somit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

## -7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022

In der öffentlichen GR-Sitzung vom 8. Juni 2021 war der Antrag von Katharina Hepp und Wolfgang Huskitsch auf Nutzungserlaubnis zweier Bootsliegeplätze für den Betrieb eines Tretbootverleihs Thema. Damals stand man dem Ansinnen der Antragssteller damals positiv gegenüber, sodass der Beschluss einstimmig gefasst wurde.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2022 beantragt Frau Katharina Hepp und Herr Wolfgang Huskitsch vom Bootsverleih „Main Erlebnis“ die Erweiterung der vorhandenen Liegeplätze um zwei weitere Anlieger. Die beantragte Fläche wird derzeit als Einstieg in die Boote über die Treppen genutzt und könnte deshalb auch nicht für einen anderen Zweck verwendet werden.

Zusätzlich müsste dafür noch ein Anlageholzstamm angebracht werden.

### ➤ Präsentation des Antragsschreibens vom 20.06.2022

GR Michael Bohlig sprach die Mainvorlandplanung an. Wenn die Fläche nun belegt wird, kann sie nicht mehr anderweitig genutzt werden.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass der Vertrag bis Ende 2023 befristet ist. Wenn Veränderungen eintreten kann der Vertrag dann angepasst werden.

GR Alexander Schüll fragte, ob das Kanuwandern unter dem Logo der gelben Welle tangiert wird. Dies wurde verneint, da die Kanufahrer die Treppe nicht nutzen können, sondern bis an den „Strand“ fahren.

GR Franz Ottmar Klappenberger erinnerte daran, dass nach dem Bau des Steges über ein Nutzungsentgelt für die Bootseinlieger gesprochen werden sollte.

<b>Beschluss</b>	Die Vereinbarung zwischen dem Bootsverleih Main Erlebnis und der Gemeinde Dorfprozelten vom 30.07.2021 wird nachträglich um folgenden Punkt angepasst:  Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Frau Katharina Hepp, und Herrn Wolfgang Huskitsch, Bootsverleih Main Erlebnis vom 20.06.2022 für eine Erweiterung der vorhandenen Bootsliegeplätze um zwei weitere Anlieger zu.  Die sonstigen Regelungen der Vereinbarung bleiben unverändert.  Abstimmungsergebnis: 10 : 0 für die Annahme
------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bezüglich des Anlageholzstammes setzt sich die Gemeindeverwaltung zum einen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes in Verbindung.

## TOP 6: Hoheitszeichen

### Antrag der Burgfreunde Kollenburg e.V. auf Nutzung des Gemeindewappens Beratung und Beschlussfassung

Die Burgfreunde Kollenburg e.V. stellen den Antrag, das Gemeindewappen von Dorfprozelten auf deren Informationsschriften (Flyern) verwenden zu dürfen. Bisher ist auf dem Flyern nur das Wappen der Gemeinde Collenberg abgebildet. Nachdem die Kollenburg im Gemarkungsgebiet von Dorfprozelten liegt, ist nun gewünscht auch das Wappen der Gemeinde Dorfprozelten mit abzubilden.

**-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022**

**Beschluss** Dem Verein „Burgfreunde Kollenburg e.V.“ wird gem. Art. 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung auf Widerruf die Benutzung des Gemeindewappens zur Verwendung auf Informationsschriften (Flyern) gestattet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 7: Arbeitskreis Senioren**

**Bestimmung eines weiteren Mitglieds und Ernennung einer Vorsitzenden  
Beratung und Beschlussfassung**

Wie bereits in der GR-Sitzung vom 31. Mai 2022 im Bericht der Bürgermeisterin erwähnt, hat sich nach dem Ausscheiden von GR`in Klappenberger-Thiel, die auch den Vorsitz des Arbeitskreises Senioren innehatte, Frau Eleonora Brand, Meisenweg 11 bereit erklärt, im AK Senioren mitzuwirken und auch den Vorsitz dieses Arbeitskreises zu übernehmen.

Die aktuellen Mitglieder im AK Senioren sind Gemeinderätin Sabine Kettinger (stv. Vorsitzende) und Gemeinderat bzw. 2. Bgm. Albert Steffl.

Die Arbeitskreise sind offen für interessierte Bürgerinnen und Bürger, wobei die Mitglieder bisher stets durch einen Beschluss des Gemeinderates bestätigt wurden. Den jeweiligen Vorsitzenden bzw. die jeweilige Vorsitzende können die Mitglieder der jeweiligen AK intern bestimmen, wobei bisher eine Bestätigung durch den GR vorbehalten notwendig war. Eine Bestellung zum/r Vorsitzenden ist auch durch den GR möglich.

**Beschluss** In den Arbeitskreis „Senioren“ wird Frau Eleonora Brand, Meisenweg 11, 97904 Dorfprozelten berufen.  
Als Vorsitzende wird Frau Eleonora Brand bestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

**TOP 8: Verkehrsregelung in der Ringstraße**

**Beschränkung des Parkverbots  
Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung am 12. Oktober 2021 wurde der Beschluss gefasst, ein beidseitiges Halteverbot in der Ringstraße, beginnend nach dem Durchlass Flurweg rechts, bis zum Ende des Kindergartens, Hausnr. 24, zu erlassen.

Dabei hat man sich nach der Empfehlung der Brandschutzdienststelle des LRA und dem Rat der dorfprozeltenener Feuerwehr gerichtet. Hintergrund war die geringe Straßenbreite in der Ringstraße, die es Rettungsfahrzeugen und insbesondere den größeren Feuerwehrfahrzeugen, wie etwa der Drehleiter, unmöglich macht das Gebäude anzufahren, sobald entlang der Straße parkende Fahrzeuge stehen.

Zwischenzeitlich ist das beidseitige Halteverbot ausgewiesen und die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt. Vor der letzten GR-Sitzung in der Bürgerfragestunde äußerten sich einige Anwohner der Ringstraße dazu, dass seit der Ausweisung des Halteverbotes des Öfteren nun auch ihre Hofeinfahrten zugeparkt werden und es wurde um entsprechende Abhilfe gebeten.

In der ersten Juli-Woche diesen Jahres wurde noch einmal eine „Stellprobe“ mit Feuerwehrfahrzeugen, darunter auch der große Drehleiterwagen, vor dem Kindergarten durchgeführt. Alleine zum Aufstellen des Drehleiterfahrzeuges wird die komplette Straßenbreite benötigt, und das direkt vor dem Haupteingang in den Kindergarten – also der breitesten Stelle dort. Zu berücksichtigen ist auch, dass an anderen Feuerwehrfahrzeugen für einen Arbeitseinsatz beidseitig Fahrzeugverkleidungen ausgeklappt werden

## Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 28. Juni 2022

müssen, welche die Straßenbreite umfassen. Alleine zum Aufstellen der Fahrzeuge wird die Straßenbreite benötigt, berücksichtigen muss man aber auch die sich im Einsatz befindenden Feuerwehrleute. Die Alarmierung für einen Rettungseinsatz an einem Kindergarten oder Schule stellt sich grundsätzlich anders dar wie an einem Wohnhaus. Wenn jemals ein Einsatz am Kindergarten notwendig werden sollte, ist zu bedenken, dass nicht nur viele Feuerwehrfahrzeuge, sondern auch Polizeifahrzeuge und Krankenwagen dorthin kommen müssen.

Selbstverständlich steht man auch für die Sicherheit der Anwohner in der Ringstraße in der Pflicht. Kindergarten- und die Krippenkinder sind aber nicht selbständig und alleine rettungsfähig.

Alle im GR tragen die Verantwortung jederzeit die notwendige Zufahrt der Rettungsfahrzeuge zum Kindergarten zu gewährleisten und sicher zu stellen. Die erste Bürgermeisterin nimmt dies sehr ernst und sieht daher keine Möglichkeit, während des Kindergartenbetriebes dort das beidseitige Halteverbot wieder abzuschaffen.

Dass die Zeiten für berufstätige Mütter eng getaktet sind ist ihr bewusst. Sie bittet aber trotzdem darum auch die Verantwortung und die Verpflichtung der Gemeinde zu verstehen und appelliert an die Familien, die Kinder in unseren Kindergarten bringen, dafür ein paar Meter Fußweg in Kauf zu nehmen und die Zeit dafür entsprechend einzuplanen. Außerdem bittet sie darum die Verkehrsregelungen einzuhalten.

Außerhalb des Kindergartenbetriebes besteht aber durchaus die Möglichkeit das Halteverbot zeitlich zu beschränken – z.B. durch Anbringung eines Zusatzschildes – „montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr“. Somit könnte in diesem Bereich von 17 Uhr bis morgens um 7 Uhr und auch am Wochenende wie bisher in der Ringstraße geparkt werden.

<b>Beschluss</b>	Die Gemeinde Dorfprozelten beschränkt das derzeit ausgewiesene beidseitige Halteverbot in der Ringstraße mittels einer Zusatzbeschilderung: „montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr“.
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

2. Bgm. Albert Steffl gab die Mitteilung eines Bürgers weiter, dass an der Werbetafel die Plakate sehr zerrissen sind und entfernt werden sollten.

.....  
Elisabeth Steger  
1. Bürgermeisterin

.....  
Kerstin Firmbach  
Schriftführerin